DEUTSCHER FACHSPORTVERBAND FÜR JIU JITSU NORDRHEINWESTFALEN e.V.

KOSTENORDNUNG

in der Fassung vom 10.12.2011

§ 1 (Euro-Umstellung)

Alle angegebenen Preise in Euro erlangen erst ab dem 01.01.2002 ihre Gültigkeit.
Bis dahin ist der aktuelle Preis in DM massgebend.

§ 2 (Beiträge und Gebühren)

Im Landessportbund NRW haben folgende Gebührensätze Gültigkeit:

Mitgliedsbeitrag AKTIV (Jahressichtmarke)	10,00	Euro
Mitgliedsbeitrag PASSIV (keine Jahressichtmarke)	3,00	Euro
Verbandspass	10,00	Euro
Kyu-Urkunde	3,00	Euro
Dan-Urkunde	5,00	Euro
Prüfliste (für Kyu- und Dan-Prüfungen)	0,50	Euro
Verbandsaufkleber	1,00	Euro
Verbandsaufnäher	2,00	Euro

§ 3 (Lehrgänge)

1. Der einzelne Verein ist Ausrichter und Veranstalter eines Lehrganges.
   - *Teilnahmegebühren werden vom Verein individuell festgelegt.*
   - *Referenten aus dem DFJJ NRW e.V. erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,50 Euro pro abgehaltene Stunde (60 min). Weiterhin erhalten sie eine Fahrtpauschale von 0,30 Euro pro gefahrenen Km (hin- und Rückfahrt).*
   - *Die Endabrechnung des Lehrganges unterliegt dem Verein.*
   - *Es erfolgt keine Abrrechnung mit dem DFJJ NRW e.V.*

2. Der einzelne Verband ist ist Ausrichter und der DFJJ NRW e.V. ist Veranstalter eines Lehrganges.
   - *Die Teilnahmegebühren für nationale Lehrgänge betragen, je nach Lehrgangsart, zwischen 10,00 Euro und 20,00 Euro pro Lehrgangstag.*
   - *Die Teilnahmegebühren für internationale Lehrgänge werden individuell festgelegt.*
   - *Referenten aus dem DFJJ NRW e.V. erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,50 Euro pro abgehaltene Stunde (60 min). Weiterhin erhalten sie eine Fahrtpauschale von 0,30 Euro pro gefahrenen Km (hin- und Rückfahrt).*
   - *Die Entschädigung von Gastreferenten wird im Einzelfall gesondert geregelt.*
   - *Die Endabrechnung des Lehrganges unterliegt dem DFJJ NRW e.V.*
   - *Eventuell entstehende Überschüsse gehen an den DFJJ NRW e.V.*

§ 4 (Prüfungen)

Die Prüfungsgebühr an den DFJJ NRW e.V. (Urkunden) beträgt für Kyu-Prüfungen 2,50 Euro und für Dan-Prüfungen 5.00 Euro.

Eventuell entstehende Kosten werden auf die Prüflinge umgelegt, jedoch darf die Prüfungsgebühr für Kyu-Prüfungen 12,50 Euro pro Prüfling nicht übersteigen. Die Kosten für eine DAN-Prüfung sollten 50,00 Euro pro Prüfling nicht übersteigen.

Prüfer mit gültiger Prüfer-Lizenz aus dem DFJJ NRW e.V. erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,50 Euro pro Stunde (60 min.). Weiterhin erhalten Sie eine Fahrtpauschale von 0,30 Euro pro gefahrene Km (Hin- und Rückfahrt).

§ 5 (Fahrtkostenerstattung)

Für alle Fahrten, die dem satzungsgemäßen Zweck des verbandes dienen, werden den Vorstandsmitgliedern, den Kassenprüfern sowie den Mitgliedern des Rechtsausschusses Fahrtkosten von 0,30 Euro pro Km (Hin- und Rückfahrt) erstattet.

§ 6 (Abrechnung)

Alle Lehrgangs- und Prüfungsveranstaltungen, sowie Fahrtkostenerstattungen sind der Geschäftsstelle auf den dafür vorgesehenden Formblättern nachzuweisen.

Weiterhin ist bei allen Lehrgängen eine Teilnehmerliste zu erstellen und mit den Belegen für Referenten und andere Kosten der Geschäftstelle einzureichen.

§ 7 (Inkrafttreten)

Diese Neufassung der Kostenordnung tritt am 01.01.2007 durch Beschluß des Verbandstages vom 02.12.2006 in Kraft. Alle bisherigen Kostenordnungen und Vereinbarungen verlieren hiermit ab sofort ihre Gültigkeit.